

Antworten der Linkspartei.PDS auf die Fragen des Interkulturellen Rates in Deutschland e.V., Pro Asyl und des Referats Migrationspolitik des DGB-Bundesvorstands

1. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamophobe Orientierungen sind nicht länger nur an den Rändern unserer Gesellschaft zu finden, sondern reichen bis weit in die politische Mitte. In diesem gesellschaftlichen Klima nimmt auch die Zahl rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten seit mehreren Jahren kontinuierlich zu.

- *Was wird Ihre Partei tun, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken?*
- *Sind Sie der Auffassung, dass rassistisch motivierte Handlungen ausreichend strafbewehrt sind?*
- *Werden Sie sich für eine gemeinsame europäische Definition von rassistischen Straftaten einsetzen und den vorgeschlagenen EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützen?*
- *Werden Sie bestehende Förderprogramme für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiterentwickeln und ausbauen? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Rolle der politischen Bildung?*
- *Werden Sie auf der Bundesebene Programme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Schwerpunktregionen finanziell unterstützen und sollten diese von regionalen, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft organisierten Bündnissen begleitet werden?*
- *Werden Sie die seit der UN-Weltrassismuskonferenz 2001 bestehende Zusage einlösen, einen "Nationalen Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus" zu entwickeln? Welche Handlungsfelder sollten nach Ihrer Auffassung einbezogen und wie soll die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung gewährleistet werden?*
- *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Verbreiterung der Maßnahmen in Behörden und Verwaltungen, um Ressentiments gegenüber Minderheiten abzubauen?*
- *Sind Sie der Auffassung, dass auf der Bundesebene der Dialog zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft auf der einen und der Bundesregierung und dem Parlament auf der anderen Seite geführt und institutionell abgesichert werden muss? Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang das bereits bestehende Forum gegen Rassismus, das 1997 eingerichtet wurde?*

Antwort:

Rassismus, der Hass auf Menschen anderer Herkunft und Abstammung, ist auch in der Bundesrepublik eine alltägliche Erscheinung. Rassismus zu bekämpfen ist deshalb Aufgabe aller Mitglieder der Gesellschaft. Wirtschaft und Politik haben dabei eine besondere Verantwortung.

Angesichts der Gefahren, die von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ausgehen ist Die Linkspartei.PDS für die konsequente strafrechtliche Verfolgung rassistischer und rechtsextremistischer, neonazistischer und nationalistischer Volksverhet-

zung und Gewalttaten, sowie für eine bessere Aufklärung über Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Das Problem des Rassismus ist nicht lediglich ein strafrechtliches, sondern zuallererst ein politisches und gesellschaftliches Problem. So ist von zentraler Bedeutung, dass diese Taten in einem gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, in welchem Flüchtlinge Migranten und Migrantinnen immer weniger als Mitmenschen wahrgenommen sondern zunehmend als unerwünschte Kostgänger denunziert werden. Die im Europaparlament verabschiedete Vorlage enthält Ansätze, die positiv zu bewerten sind. Das gilt für die schärfere Ahndung der Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Hetze ebenso wie für die überfällige Stärkung des Opferschutzes. Bedauerlich ist, dass durch die gewählte Form des Rahmenbeschlusses die Umsetzung der Maßnahmen weitgehend den einzelnen Ländern überlassen wird. Die Linkspartei.PDS ist der Auffassung, dass nicht immer neue Gesetze, sondern die konsequente Anwendung bereits geltenden Rechts im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, erforderlich ist.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus ist aber in der Hauptsache eine politisch inhaltliche Aufgabe. Die Aufklärungsarbeit muss erheblich verstärkt und die gesellschaftliche Ächtung des Rechtsextremismus wieder hergestellt werden.

Die Linkspartei.PDS setzt sich u. a. für folgende Maßnahmen ein:

- Die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus müssen erhöht werden und diese Aufklärungsarbeit muss in enger Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden wie Gewerkschaften, Kirchen, Sportverbänden und Organisationen der MigrantInnen und Flüchtlinge erfolgen.
- Die Überarbeitung der Lehr- und Ausbildungspläne, um in der Schule einen offensiveren Umgang mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu erreichen
- Die sofortige Einrichtung einer „Beobachtungsstelle für antisemitische, rassistische und fremdenfeindliche Bestrebungen“, die die Aktivitäten der Rechtsextremisten und ihre ideologischen und organisatorischen Hintergründe in Zukunft kontinuierlich beobachtet, erfasst, auswertet und die Bevölkerung darüber informiert
- Eine Verstärkung und Ausweitung der Forschungsarbeit und der Lehrtätigkeit an den Hochschulen zu diesem Thema, sowohl durch Lehrstühle zur Erforschung der gesellschaftlichen Hintergründe und Geschichte rechtsextremer und rassistischer Bestrebungen als auch im Bereich der Lehrerbildung und allgemein der Ausbildung an den Hochschulen
- Die Bereitstellung eines Programms für die schulische und außerschulische Jugendsozialarbeit insbesondere für die Gruppe der 12 – 14 jährigen
- Förderung interkultureller Kinder- und Jugendarbeit; sowie der demokratischen Selbstorganisation von MigrantInjünglichen
- Jugendaustausch und internationale Jugendbegegnungen müssen deutlich ausgebaut werden
- Aufgelegt werden soll ein Bund-Länder-Sonderprogramm zum Erhalt und Ausbau von Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes
- Den Schutz von Opfern rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Gewalt stärken

- Die Bildung breiter gesellschaftlicher Bündnisse gegen Rechtsextremismus muss nachhaltig gefördert werden
- Eine konsequente Verfolgung von Straftaten, die den Strafbestand der Volksverhetzung bzw. das Zeigen verfassungsfreundlicher Symbole erfüllen
- Einrichtung von Schieds- und Beschwerdestellen (oder auch Antidiskriminierungsbüros) gegen Rassismus und Diskriminierung unter Beteiligung von angesehenen Verbänden

Die Linkspartei.PDS setzt sich auf Bundesebene für einen institutionell abgesicherten Dialog zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft auf der einen und der Bundesregierung und dem Parlament auf der anderen Seite ein. Die Arbeit des Forums gegen Rassismus hat in dieser Beziehung eine vorbildliche und hervorragende Arbeit geleistet.

2. Antidiskriminierungsgesetz

Diskriminierungen gehören noch immer zu den Alltagserfahrungen von Flüchtlingen und Migranten. Im Arbeitsleben, auf dem Wohnungsmarkt und in vielen anderen Lebensbereichen werden sie abgelehnt, zurückgewiesen oder übergangen. Eine Gesellschaft, die auf humanitären Grundsätzen und den Menschenrechten beruht, darf die Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale nicht hinnehmen. Sie schadet sich selbst, wenn sie zulässt, dass Menschen und ihre Fähigkeiten und Potentiale ausgegrenzt werden. Um Diskriminierung wirkungsvoll bekämpfen zu können, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Antidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet. Anders als andere Staaten der Europäischen Union hat Deutschland bislang noch kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, mit dem diese Richtlinien umgesetzt und der Diskriminierung wirksame Instrumente entgegengestellt werden.

Was wird Ihre Partei tun, um Betroffene wirkungsvoll vor Diskriminierung zu schützen?

- *Werden Sie ein Antidiskriminierungsgesetz schaffen, das einheitliche Regelungen gegen Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität und des Geschlechts in der Arbeitswelt, im Zivilrecht und im staatlichen Bereich vorsieht?*
- *Werden Sie im Zuge einer umfassenden Normenbereinigung alle geltenden Rechtsund Verwaltungsvorschriften dahingehend überprüfen, ob sie den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten?*
- *Wie soll die in den Richtlinien des Europäischen Rates geforderte unabhängige Aufgabenerledigung durch die neu einzurichtende Antidiskriminierungsstelle gewährleistet werden?*
- *Halten Sie zur Unterstützung der Betroffenen bundesfinanzierte niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für erforderlich?*
- *Welche weiteren Initiativen (z. B. Aufklärungs- und Informationskampagnen) wird eine von Ihrer Partei mitgetragene Bundesregierung entwickeln, um Diskriminierungen wirksam entgegenzutreten?*

Antwort:

Das Antidiskriminierungsgesetz wird gebraucht, weil es punktuell die Chance bietet, Gleichbehandlung besser durchzusetzen als bisher. Im Rot-Grün vorgelegten Gesetz gibt es jedoch unzählige Ausnahmen, die dazu führen, dass Diskriminierungen weiterhin zugelassen bzw. hingenommen oder gar akzeptiert werden. Schließlich sind - alles in allem - die Schutzbestimmungen des Entwurfs viel zu vage. Wir haben Fragen zur Berechnung und zur Wirksamkeit von Sanktionen, wenn wider das Gesetz diskriminiert wurde. Und wir sehen Diskussionsbedarf zur Ausgestaltung und Arbeitsweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die PDS hat sich wiederholt in der 14. Legislaturperiode des Bundestages für eine rasche und umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung ausgesprochen.

Die Linkspartei.PDS verteidigt das individuelle Grundrecht auf politisches Asyl. Wir setzen uns für die Abschaffung von diskriminierenden Sondergesetzen (wie Asylbewerberleistungsgesetz oder Residenzpflicht) ein und treten für eine EU-weite Harmonisierung der Asyl- und Migrationspolitik auf der Basis menschenrechtlicher Standards ein.

Die Linkspartei.PDS ist jedenfalls bereit, in der neuen Legislaturperiode das Gesetz zu verbessern.

3. Ablehnung von Muslimen

Mehr als drei Millionen Muslime leben in Deutschland. Neueren Untersuchungen zufolge sind etwa zwei Drittel aller Nicht-Muslime in der Bundesrepublik der Auffassung, die muslimische Kultur passe nicht in die westliche Welt. Große Teile der nicht-muslimischen Bevölkerung bringen den Islam unmittelbar mit Terror in Verbindung und halten Muslime für fanatisch und radikal. Diese Wahrnehmungen stehen in krassem Gegensatz zur Realität. Die große Mehrheit der Muslime in Deutschland wird von Gesellschaft, Staat und Politik zu Unrecht für wenige gewaltbereite Islamisten in Haftung genommen.

Welche Angebote halten Sie für sinnvoll und erforderlich, um die Integration von Muslimen zu fördern?

- *Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um der gesellschaftlichen Ablehnung von Muslimen entgegenzuwirken?*
- *Wer sind Ihrer Meinung nach auf muslimischer Seite mögliche Ansprechpartner für einen integrationsorientierten Dialog?*
- *Werden Sie sich im Rahmen der auf Bundesebene gegebenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass muslimischen Schülerinnen und Schülern ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht angeboten und die Ausbildung von Lehrkräften und Lehramt an deutschen Hochschulen intensiviert wird?*
- *Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um die Teilnahme von muslimischen Schülern und Schülerinnen an Schulfreizeiten, am Sport- und Schwimm- und Sexualkundeunterricht zu gewährleisten?*
- *Halten Sie die Einschränkung von Grundrechten gegenüber Muslimen als Reaktion auf Terroranschläge für angemessen?*

Antwort:

Tatsächliche Integrationsprobleme werden vermischt mit Terrorismus- und Islamismusgeschichten. Die Gleichsetzung von Islam und gewalttätigen Gruppen, die diese Religion für ihre Ziele missbrauchen, verstärkt Vorurteile. Viele Muslime streben nach Integration, suchen eine liberale Gesellschaft mit freiheitlichen und demokratischen Werten für sich und ihre Kinder, tragen zum wirtschaftlichen Wohl und durch ehrenamtliche Arbeit zum sozialen Wohl aktiv bei.

Lösungsansätze:

- Anerkennung des Islam als gleichberechtigte Religion neben allen anderen Religionen
- Gezielte Förderung des Selbstwertgefühls muslimischer Kinder und Jugendlicher
- Forcierte Aufklärungsarbeit in Bildungs- und Sozial-Einrichtungen
- Akzeptanz religiöser Praktiken und Traditionen.
- Wir werden Diskriminierung entgegenwirken und Integration fördern. Wir werden Probleme die es in Bezug auf den Islam gibt, diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen. Als Beispiel sei hier die Einrichtung des Arbeitskreises „und Schule“ (Berlin) genannt.

4. Bleiberecht für langjährig Geduldete

Rund 200.000 Menschen leben seit vielen Jahren ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel nicht annähernd erreicht wird. Die unzureichenden Gesetzesformulierungen werden von den Innenministerien und den Ausländerbehörden durch eine restriktive Auslegung nochmals verschärft. Selbst Jugendliche und Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben kaum Chancen, ein Aufenthaltsrecht zu erreichen.

Darüber hinaus führt die restriktive Auslegung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und die Zuständigkeit der Ausländerbehörde im "One-Stop-Government" dazu, dass viele Geduldete im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ihren Arbeitsplatz verloren haben; Jugendliche können keinen Ausbildungsplatz antreten. Die Betroffenen werden zu Lasten der Kommunen in die Sozialsysteme gedrängt.

Was wollen Sie zur Verbesserung der Situation langjährig Geduldeter tun?

- *Treten Sie für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete ein?*
- *Welche Kriterien werden Sie an eine Bleiberechtsregelung anlegen?*
- *Werden Sie den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geduldete verbessern und die Beschäftigungsverfahrensverordnung so verändern, dass jugendlichen Geduldeten ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gewährt wird?*
- *Werden Sie den Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis im Aufenthaltsgesetz erleichtern, um Kettenduldungen zukünftig zu verhindern?*

Antwort:

Die Situation von Geduldeten hat sich durch das Zuwanderungsgesetz grundsätzlich nicht verbessert. Im Gegenteil: Das Prinzip der „Kettenduldungen“ wird beibehalten. Wird eine Abschiebung nach dem neuen Zuwanderungsgesetz ausgesetzt, so ist das

häufig mit einem Arbeitsverbot verbunden. Die Folge: Die Betroffenen verlieren ihren Arbeitsplatz. Und es werden ihnen auch – obwohl langjährig sozialversicherungspflichtig beschäftigt – Arbeitslosengeldansprüche verwehrt.

Die Linkspartei.PDS wird sich einsetzen für:

- Eine sofortige Bleiberechtsregelung für die seit Jahren mit Duldung in Deutschland lebenden Flüchtlinge und ihre Familien, die ihre Integration ermöglicht, denn die Zahl langjährig hier lebender Flüchtlinge macht eine klare und generelle Lösung erforderlich.
- Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zur Aufnahme einer Ausbildung bundesweit, auch selbständige Erwerbstätigkeit ist entgegen der bisherigen Praxis zuzulassen.

5. Flüchtlingsschutz

Weltweit sind laut UNHCR 19,2 Millionen Menschen auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen. Doch die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland und in ganz Europa ist auf einem historischen Tiefstand. Immer bessere Abschottungsmechanismen hindern Flüchtlinge am Betreten der Europäischen Union. Nun wird auf EU-Ebene die Einführung von Flüchtlingslagern außerhalb der EU vorbereitet. Damit würde das System des weltweiten Flüchtlingsschutzes zusammenbrechen, das auf der Genfer Flüchtlingskonvention basiert.

In Deutschland werden immer weniger Asylsuchende (2004 nur 2.067 Menschen) anerkannt. Rund 20 Prozent aller Asylanträge werden nicht mehr inhaltlich geprüft. Es wird stattdessen auf die Zuständigkeit eines anderen EU-Staates verwiesen (Entscheidungen nach der so genannten Dublin II-Verordnung). Der niedrigen Anerkennungsquote steht eine rapide angestiegene Zahl von Widerrufsfällen gegenüber. Im Jahr 2004 wurde über 15.000 bereits anerkannten Flüchtlingen, z.B. aus dem Kosovo, Afghanistan oder dem Irak, der Flüchtlingsstatus wieder entzogen, obwohl die Schutzbedürftigkeit fortbesteht.

Was wollen Sie tun, damit Deutschland und die Europäische Union ihrer Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen gerecht werden?

- *Wie steht ihre Partei zu den Bestrebungen, den Flüchtlingsschutz durch die Einführung EU-weiter Drittstaatenregelungen und die Einrichtung von "Asyllagern" außerhalb der EU auszulagern?*
- *Muss nach Ansicht Ihrer Ihre Partei das Zuständigkeitssystem der so genannten Dublin-II-Verordnung reformiert werden?*
- *Sind Sie der Auffassung, dass traumatisierte Flüchtlinge nicht an andere EU-Staaten überstellt werden dürfen, wenn dort keine Behandlungsmöglichkeiten existieren?*
- *Welche Schritte sieht Ihre Partei vor, um die derzeitige Widerrufspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einzudämmen?*
- *Wie können die Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verbessert werden, damit Schutzbedürftige Schutz finden?*

Antwort: Die Asyl- und Einwanderungspolitik ist im letzten Jahrzehnt in der EU und ihren Mitgliedsstaaten zum Spielfeld von Sicherheitspaniken verkommen und politisch instrumentalisiert worden. Die Mehrheit der Regierungen in der EU, einschließlich der rot-grünen Bundesregierung in Deutschland, betrachtet Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten in erster Linie als Bedrohung für Wohlstand und Sicherheit.

- Als menschenverachtend lehnt die Linkspartei.PDS die von Großbritannien vorgeschlagene Einrichtung von geschlossenen Internierungslagern für Flüchtlinge außerhalb der EU-Grenzen ab. Solche Lager widersprechen, wie auch die Abschiebegefängnisse in Deutschland und anderen EU-Staaten, jeglichen Grundsätzen der Menschlichkeit.
- Die Linkspartei.PDS fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz
- Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, ihre Blockadehaltung gegenüber der Schaffung fortschrittlicher europäischer Asyl- und Einwanderungsregelungen aufzugeben. Sie darf nicht weiterhin im europäischen Rahmen auf den Erhalt ihrer besonders restriktiven Maßnahmen (die so genannte Residenzpflicht) in der Asyl- und Flüchtlingspolitik beharren.
- Wenn keine Behandlungsmethoden für traumatisierte Flüchtlinge in anderen EU-Staaten existieren, sollen diese nicht überstellt werden.
- Wir fordern die Beendigung der restriktiven Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei der Anhörung von AsylbewerberInnen, die in vielen Fällen internationalem Recht widerspricht, ebenso wie die neuerdings forcierte und durch das Zuwanderungsgesetz rechtlich gestützte Praxis der Widerrufsverfahren gegen anerkannte Asylberechtigte.

Bei der gravierenden Zunahme der Widerrufsverfahren beruft sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) formal sowohl auf das deutsche Ausländerrecht (§ 73 Asylverfahrensgesetz) als auch auf Artikel 1C (5) der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Interpretation des behaupteten Wegfalls der ursprünglich akzeptierten Gründe für die Anerkennung als Asylberechtigte bzw. schutzbedürftige Flüchtlinge, an die ein gefestigter Aufenthaltsstatus gebunden ist, und die steigende Zahl der Widerrufsverfahren (2004 bereits rund 15.000) lassen jedoch auf eine politisch intendierte Praxis der Behörden schließen. Das neue Zuwanderungsgesetz verschärft die Entscheidungspraxis weiter durch die obligatorische Überprüfung des Weiterbestehens der Voraussetzungen für die Asyl- und Flüchtlingsanerkennung nach drei Jahren Aufenthaltserlaubnis. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Aberkennung der Asylberechtigung und Flüchtlingseigenschaft erzwingen keineswegs die rigorose Praxis von BAMF und Ausländerbehörden. Die völkerrechtlichen Kriterien und die Leitlinien des UNHCR zum Widerrufsverfahren setzen hohe Maßstäbe zur Möglichkeit der Rückkehr in das Herkunftsland: Eine grundlegende Veränderung der Situation, einschließlich eines funktionierenden Rechtssystems, der Sicherung der Menschenrechte und der Existenzgrundlage der Rückkehrer.

Schon mit Blick auf die Situation im Irak und im Kosovo, aus denen die meisten von Widerrufsverfahren betroffenen Flüchtlinge kommen, ist die Widerrufspraxis völkerrechtswidrig.

Abgesehen von völkerrechtlichen Gesichtspunkten ist die Entscheidungspraxis unsinnig und inhuman: Seit Jahren integrierte Menschen mit einer sicher geglaubten Lebensperspektive werden in eine prekäre aufenthaltsrechtliche Situation und langwierige Gerichtsverfahren gezwungen. Der Familiennachzug und die Einbürgerung werden durch die Einleitung des Widerrufsverfahrens verhindert. Das ist

ideologisch geprägte Abschottungspolitik, eine Zumutung für die betroffenen Flüchtlinge einerseits, ineffektiv für die Aufnahmegesellschaft andererseits.

- Die PDS setzt sich bundespolitisch sowohl für die rechtliche Verankerung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Leitlinien des UNHCR im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht ein, um die derzeitige Widerrufspraxis zu beenden. Das BAMF muss durch ein geändertes Asylverfahrensgesetz und an konkrete Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung völkerrechtlich verbindlicher Kriterien gebunden werden. Rückwirkend sollen dann die Verfahren der letzten vier Jahre (2002 bis 2005), die zum Verlust der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung geführt haben, vom BAMF überprüft werden.
- Den Entscheidungen des Bundesamtes in Asylanerkennungsverfahren und den Entscheidungen der Gerichte über Abschiebeschutz ergänzend zu den Lageberichten des Auswärtigen Amtes die Erkenntnisse des UNHCR, des UNHCHR und international anerkannter Menschenrechtsorganisationen zugrunde zu legen. Die seit 2001 gravierend rückläufigen Anerkennungen nach Artikel 16a GG und § 51 AuslG bzw. § 60 AufhG weisen auf eine zunehmend restriktive Entscheidungspraxis des BAMF hin. Sowohl die EntscheiderInnen des BAMF als auch Richter stehen in der Pflicht, alle Umstände des Einzelfalls von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen gewissenhaft zu prüfen. Dazu müssen Anhörungsverfahren von kompetenten EinzelentscheiderInnen stattfinden, die die individuell geltend gemachte Verfolgungssituation und Schutzbedürftigkeit sorgfältig prüfen und die individuelle Gefährdungslage anhand der Berichte und Gutachten anerkannter internationaler und nationaler Menschenrechtsorganisationen und an den Menschenrechten orientierten Institutionen und ExpertInnen würdigen. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes verharmlosen in vielen Fällen die Gefährdungslage von Personen und Personengruppen und müssen in ihrer Aussagefähigkeit für Asylentscheidungen relativiert werden. Die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention, der europäischen Entscheidungsrichtlinien über Flüchtlingsschutz, des Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetzes für Asylgewährung, Abschiebeschutz und humanitären Aufenthalt werden zu Leerformeln, wenn sie mit der Begründung relativiert werden, dass Flüchtlinge lediglich das Schicksal teilen, dass andere Gruppen der Bevölkerung ihrer Herkunftslandes erleiden müssten und deshalb keine besondere Verfolgungs- oder Gefährdungslage vorliege. Auf diese Weise wird mit Hilfe von Textbausteinen über individuelle Schicksale entschieden. Die PDS setzt sich dafür ein, dass Einzelentscheidungen über Asyl und Flüchtlingsschutz anhand der konkret definierten Kriterien der GFK, der Leitlinien des UNHCR, glaubwürdiger Situations- und Lageberichte sowie Gutachten getroffen werden. Jegliche politisch intendierte Einflussnahme auf die EinzelfallentscheiderInnen außerhalb dieser Kriterien muss zurückgewiesen werden.
- Der Ausschluss von exilpolitischen Aktivitäten (so genannte selbst geschaffene subjektive Nachfluchtgründe) im Asylfolgeverfahren muss durch Gesetzesänderung rückgängig gemacht werden, weil der de facto einem Verbot politischer Betätigung gleich kommt.
- Bereits in der Aufnahme, d.h. während des Asylverfahrens oder des temporären Aufenthalts, sollen Flüchtlinge Chancen auf eine spätere mögliche Integration in Deutschland erhalten. Voraussetzung dafür sind Integrationsprogramme für Flüchtlinge, egal ob sie als Konventionsflüchtlinge anerkannt wurden oder ob sie vorläufigen Schutz vor Abschiebung genießen.

6. Abschiebungspolitik

Aufgrund der restriktiven Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme in den Herkunftsländern drängen Innenminister auf Abschiebungen in Länder wie Irak, Afghanistan, Togo oder in den Kosovo. Auch individuelle Gesichtspunkte -wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe -schützen heute kaum noch vor der Abschiebung. Bei der Durchsetzung der Abschiebung wird das Mittel der bis zu 1 1/2 Jahre andauernden Abschiebungshaft exzessiv angewendet. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

Sind aus Sicht Ihrer Partei Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan, Irak, Kosovo und Togo vertretbar?

- *Werden Sie traumatisierte und kranke Menschen besser als bisher vor der Abschiebung schützen?*
- *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Familientrennungen durch Abschiebungen rechtlich zu unterbinden?*
- *Treten Sie dafür ein, die Rechtsgrundlagen der Abschiebungshaft zu reformieren und die Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen im Aufenthaltsgesetz generell zu verbieten?*

Antwort: Nein

Die PDS vertritt eine menschenrechtlich orientierte Einwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik und wendet sich gegen Abschiebungen als Mittel zur Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen aufenthaltsrechtlicher Art, die nur in einzelnen Ausnahmefällen legitimiert sind, z.B. wenn es sich um Auslieferung wegen begangener Verbrechen außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik durch BürgerInnen anderer Staaten handelt.

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete hat die PDS immer abgelehnt, weil die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Menschen von niemandem garantiert werden kann.

Die PDS hat sich sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern, wo sie in Regierungsverantwortung ist, für den Schutz kriegstraumatisierter und behandlungsbedürftiger Menschen eingesetzt. Wir unterstützen ÄrztInnen und TherapeutInnen bei der Gewährleistung der notwendigen Behandlung durch Bemühungen um aufenthaltsrechtliche Lösungen für ihre KlientInnen. Dazu fordern wir auf politischer Ebene die notwendigen Entscheidungen der Innenminister, Durchführungsbestimmungen auf Landesebene und die notwendige interkulturelle Kompetenz, Sensibilität und Kooperationsbereitschaft der MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden ein.

Der grundgesetzlich garantierte Schutz der Ehe und Familie und das Kindeswohl haben für die PDS Vorrang vor der Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen von Behörden. Die Durchsetzbarkeit verfassungsrechtlicher Grundsätze im Verhältnis zum Aufenthaltsrecht muss geprüft werden. Die PDS ist generell für die Abschaffung der Institution Abschiebehaft. Das ist die logische Konsequenz ihrer Haltung zu Abschiebungen (siehe oben). Sie hat in den Diskussionen zur so genannten Reform des Ausländergesetzes zumindest die Reduzierung der Abschiebehaft auf maximal drei Monate und den Ausschluss von Schwangeren, Minderjährigen bis 18

Jahre und Alleinerziehenden von Minderjährigen unter 14 Jahren von der Inhaftnahme zur Durchsetzung der Ausreisepflicht gefordert. Sie wendet sich gegen den Missbrauch der Abschiebehaft als Beugehaft und gegen Zwangsvorfürungen in Bottschaften von Verfolgerstaaten. Statt auf Abschiebung und Abschiebehaft setzt die PDS auf eine Beratung von Ausreisepflichtigen und auf Rückkehrhilfen für eine freiwillige Ausreise bzw. auf Angebote zur Integration vor allem für Jugendliche.

- Wer Menschen, die in Deutschland Schutz und Aufnahme gesucht haben, in die o. g. Länder abschieben will, setzt sie Gefahren für Leib und Leben aus. Das widerspricht dem Geist der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechte.
- Menschen, die im Herkunftsstaat aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Krisensituation (z.B. Krieg) in Gefahr für Leib oder Leben geraten würden, müssen in Deutschland ein Aufenthaltsrecht genießen.
- Es muss ein wirksamer und umfassender Abschiebungsschutz in Form eines Aufenthaltsrechts für besonders verwundbare Gruppen geschaffen werden. Hierzu zählen etwa: Traumatisierte, alleinstehende Frauen, Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern, Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, Behinderte, alte Menschen, Angehörige von Minderheiten, die in ein Gebiet zurückkehren müssen, wo sie der Verfolgung ausgesetzt wären.
- Die Sicherung des Zugangs zu medizinischer Regelversorgung in vollem Umfang mit speziellen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Therapieplatzes für traumatisierte Gewaltopfer
- Fluchtursachen sind zu bekämpfen, Deutschland darf keine Länder z.B. durch Waffenlieferungen unterstützen
- Die Forderung nach „offenen Grenzen für Menschen in Not“ ist für die Linkspartei.PDS nicht verhandelbar.

7. Irregulärer Aufenthalt

Mehr als eine Million Menschen leben ohne Papiere und ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dazu gehören Menschen, die aufgrund des restriktiven Asyl- und Ausländerrechtes in die Illegalität gedrängt worden sind und Opfer von Menschenhandel, die zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach Deutschland gebracht wurden. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und den sozialen Sicherungssystemen verwehrt. Sie haben kaum eine Chance, ihre Lohnansprüche und Schutzrechte gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Wer illegalisierten Menschen hilft, kann sich strafbar machen.

Was werden Sie tun, um die Situation von Menschen mit irregulärem Aufenthalt zu verbessern?

- *Wie bewerten Sie die Ergebnisse von Legalisierungen in anderen europäischen Ländern und halten Sie diese Maßnahmen für übertragbar?*
- *Was wollen Sie tun, um für Menschen ohne Papiere den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sozialen Mindestrechten zu ermöglichen?*
- *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Irreguläre ihre Lohnansprüche und andere Schutzrechte vor Gericht effektiv einklagen können?*
- *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bekämpfen? Halten Sie die Ausweitung der Arbeitgeber- und Auftraggeberhaftung für notwendig?*

- *Werden Sie dafür sorgen, dass Personen und Organisationen, die sich aus humanitären Gründen um Menschen ohne Papiere kümmern, straffrei bleiben?*

Antwort:

Nachdem am 1. Januar 2005 das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten ist, bleibt die irreguläre Migration, von der Deutschland wie die ganze EU betroffen ist, ein offenes Problem.

Die Linkspartei.PDS setzt sich ein für:

- Gewährleistung der Rechte, die sich aus der UNO-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom 18. Dezember 1990 ergeben.
- die regelmäßige Legalisierung auf Einzelantrag für MigrantInnen, die seit mehr als einem halben Jahr in der Bundesrepublik Deutschland leben; der Nachweis der Aufenthaltsdauer kann auch durch eine eidesstattliche Versicherung der betreffenden Person erbracht werden
- die sofortige Legalisierung auf Antrag für Opfer von Gewaltverbrechen, von „Schlepperbanden“ und von Zwangsprostitution
- die sofortige Legalisierung auf Antrag für Kinder
- den Verzicht auf eine langwierige Einzelfallprüfung im Rahmen der Legalisierung
- die sofortige Ermöglichung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt ohne Durchführung einer Bedarfsprüfung, einschließlich des Rechts auf selbständige Arbeit
- die Sicherung zur medizinischen Regelversorgung in vollem Umfang mit speziellem Rechtsanspruch
- Personen und Stellen, an die sich „Illegalisierte“ zur Behebung ihrer Notlagen wenden, sollen keine Daten an Ausländerbehörden übermitteln müssen. Hierzu zählen vor allem Sozialarbeiterinnen, Richterinnen, ÄrztInnen, MitarbeiterInnen der Krankenhäuser sowie solche Stellen der Polizei, an die sich „Illegale“ wenden können.
Dasselbe gilt für SchulleiterInnen und LehrerInnen sowie Verwaltungsmitarbeitende von Bildungseinrichtungen, an die sich „Illegalisierte“ zur Wahrung ihres Rechts auf Bildung wenden.
- Beratungs- und Hilfsorganisationen sowie Personen, die mit humanitären Notlagen „Illegalisierter“ konfrontiert werden und nach Abhilfe suchen beziehungsweise „Illegalisierte“ bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen, sollen ausdrücklich vom Strafbestand der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ausgenommen werden, ähnlich wie dies beim Zeugnisverweigerungsrecht der Fall ist.

8. Integration

Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie erfordert gleichermaßen Anstrengungen von den eingewanderten Menschen und von der Aufnahmegesellschaft. Effektive Integrationskonzepte dürfen sich nicht auf den Spracherwerb beschränken. Eine zukunftsfähige Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Migranten, Flüchtlingen und anderen Minderheiten zu verzichten. Neben der Freiheit von Diskriminierung und einem gesicherten Aufenthalt sind politische Partizipationsrechte, der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung und der Schutz von Ehe und Familie Grundvoraussetzungen der Integration.

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um in der Politik und der Gesellschaft sowie im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt Integration zu ermöglichen?

- *Treten Sie für eine Verfassungsänderung ein, damit alle rechtmäßig in Deutschland lebenden Migranten das aktive und passive kommunale Wahlrecht ausüben können?*
- *Halten Sie die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft für ein geeignetes Mittel, um die Integration zu erleichtern?*
- *Welches Verfahren halten Sie für geeignet, um ehemaligen Deutschen (bei automatischem Verlust der deutschen durch die Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit) die Wiedereinbürgerung zu ermöglichen?*
- *Wie steht Ihre Partei zu Forderungen, den Ehegattennachzug zu Ausländern erst ab dem 21. Lebensjahr und nur unter der Voraussetzung von Sprachkenntnissen zuzulassen? Sind diese Forderungen aus Ihrer Sicht mit dem Grundgesetz und internationalen Menschenrechtsabkommen vereinbar?*
- *Welche Qualifizierungsmaßnahmen sollen im Rahmen eines bundesweiten Integrationsprogramms entwickelt werden?*
- *Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um Kinder, die zweisprachig in Deutschland aufwachsen, schulisch und außerschulisch zu fördern und sich dafür einsetzen, die Bildungschancen von Migrantenkindern durch den interkulturellen Umbau der Schulen zu erhöhen?*
- *Was wollen Sie tun, um Migranten den Zugang zu beruflicher Aus- und Fortbildung zu erleichtern und somit ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?*
- *Wie wollen Sie die interkulturelle Öffnung von Behörden und Verwaltung vorantreiben?*

Antwort:

Voraussetzung für eine gelungene Integration kann nur das gegenseitige Aufeinanderzugehen, gegenseitige Aufgeschlossenheit, Unterstützung und wirkliches Miteinander – kurz Solidarität sein. Alles andere wäre fatal und ignoriert, dass in Deutschland faktisch längst eine multikulturelle Gesellschaft existiert, die gesellschaftliche Gestaltung bedarf. Integration bedeutet dabei nicht „Assimilation“, sondern ist ein zweiseitiger Prozess, der bereits hier lebende und einwandernde Menschen gleichermaßen fordert.

Positionen und Forderungen der Linkspartei.PDS

- Die Linkspartei.PDS tritt für ein demokratisches Staatsbürgerschaftsrecht ein, welches die Doppelstaatsangehörigkeit zulässt; im Weiteren tritt sie für die Herstellung des Wahlrechts für Eingewanderte auf allen Ebenen ein.
- **Integration durch Zugang auf den Arbeitsmarkt** – d.h. verbesserter Zugang von Migrantinnen und Migranten in die qualifizierten Bereiche des Arbeitsmarktes und die berufliche Ausbildung. Dabei ist besonders der Staat selbst gefordert: der öffentliche Dienst ist in allen verfassungsrechtlich zulässigen Bereichen für Migrantinnen und Migranten zu öffnen.
Gezielte Beschäftigungsförderung von Erwerbstätigen mit Einwanderungshintergrund ähnlich wie in der Frauenförderung. Ein Mittel dazu kann auch die Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an ausreichende Maßnahmen zur Ausbildung

von inländischen und eingewanderten Jugendlichen sowie zur beruflichen Integration von MigrantInnen sein.

Stärkere Öffnung der sozialen Regeldienste für Migrantinnen und Migranten als zu Beratende wie als BeraterInnen und Förderung der Vernetzung von sozialen Regeldiensten mit Eigeninitiativen der MigrantInnen.

- ***Sprache und Interkulturalität***

Angebot ausreichender Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung

Unterstützung von Sprachkursen in Vereinen der Herkunftsländer

Grundsätzlicher Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sprachkursen unabhängig davon wie lange sie schon in Deutschland leben.

Gezielte Förderkurse für eingewanderte Kinder und Jugendliche, um ihnen schnell einen Zugang in das reguläre Bildungs- und Ausbildungssystem zu öffnen und die Ausbildungsbeteiligung junger MigrantInnen, sowohl der neue eingewanderten wie der bereits länger ansässigen MigrantInnen erhöhen.

- **Förderung und Verstärkung interkultureller Angebote** in Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen. Dies schließt ein:

Angebote zu mehrsprachiger Alphabetisierung, Bildung und Erziehung für eingewanderte wie für inländische Kinder, um den interkulturellen Austausch zu fördern und Fremdheit und Ängste abzubauen.

Überarbeitung der Lehrpläne von Grund- und weiterführenden Schulen unter dem Aspekt der interkulturellen Pädagogik

Deutsch muss als Fremdsprache unterrichtet und Einwandererkinder darüber hinaus in ihrer Muttersprache gefördert werden.

Ausbau und Förderung interkultureller Kindereinrichtungen speziell unter dem Aspekt der frühen Sprachförderung.

Weiterbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen zur Bewältigung interkultureller Bildung und Erziehung.

Förderung und Verstärkung interkultureller Angebote als integrale Bestandteile der dualen Berufsausbildung, der Erwachsenenqualifizierung sowie in den diversen Medien.

- **Integration durch gesellschaftliche Teilhabe**

Offensive Öffnung von Parteien, Vereinen und Organisationen für Migrantinnen und Migranten, auch verstärkt in verantwortlichen Ämtern und Mandaten

Anerkennung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten als Teil der Zivilgesellschaft

Gleichberechtigte Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen

Kommunale Maßnahmen, um Räume zu schaffen, in denen Konflikte zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen behandelt und entschärft werden können und gemeinsame Erfahrungen geschaffen werden, um Fremdheit, Ängste und Ablehnung abzubauen.

- Wegen völker- und verfassungsrechtlicher Bestimmungen können Menschen ein Recht auf Aufenthalt in Deutschland in Anspruch nehmen. Dies gilt neben dem Flüchtlingsschutz und den Rechten für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union vor allem für den Familiennachzug. Das Recht auf Ehe, Familie und Schutz des Privatlebens darf nicht eingeschränkt werden. Der Familienbegriff der Linkspartei.PDS umfasst dabei alle Angehörigen, zu denen die eingewanderten Perso-

nen bereits eine enge Beziehung unterhalten. Das schließt sowohl Kinder zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeitsgrenze als auch alle LebenspartnerInnen ausdrücklich ein.

9. Einwanderung gestalten

Der von der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz ausgegangene Reformimpuls, Einwanderung zu ermöglichen und zu gestalten, ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Verhinderung von Migration ist in einer globalisierten Welt kein zukunftsweisender Ansatz. Globale Migration findet statt und muss gestaltet werden. In Deutschland ist allein schon aus demografischen Gründen eine Neuorientierung in der Einwanderungspolitik vonnöten. Fragen der Sicherung der Renten, der Gesundheitspolitik und der Finanzierung der Sozialsysteme stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der schwierigen demografischen Struktur unserer Gesellschaft.

Kann Einwanderung nach Ihrer Auffassung dazu beitragen, die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland günstig zu beeinflussen?

- *Ist Ihre Partei der Auffassung, dass zur sinnvollen Steuerung der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland über das am 1. Januar 2005 In Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hinaus gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene erforderlich sind?*
- *Halten Sie die Schaffung von Gemeinschaftsregelungen über die Zulassung von arbeitsmarktorientierter Einwanderung auf europäischer Ebene für sinnvoll und auf welchen Feldern sollte eine Harmonisierung angestrebt werden?*

Antwort: Ja

Die Linkspartei.PDS tritt für klare und transparente Regelungen ein, die Vorgaben aus Verfassungs- und Völkerrecht umsetzen und eindeutige Rechtsansprüche schaffen. Das rot-grün-gelb-schwarze Einwanderungsgesetz ist auch geprägt von Abwehr und Ausgrenzung. Menschen, die zu uns kommen, brauchen eine rechtliche Gleichstellung im Rahmen eines demokratischen Einwanderungs- und Niederlassungsrechts.

Wir treten für ein demokratisches Staatsbürgerschaftsrecht ein, das endlich vom „Blutrecht“ Abschied nimmt und die doppelte Staatsbürgerschaft zulässt. Rechtliche Regelungen sollen verhindern, dass Migrantinnen und Migranten für Lohn- und Sozialdumping missbraucht werden.

Nach den Vorstellungen der Linkspartei.PDS soll einwandern dürfen

1. wer völkerrechtliche Ansprüche, namentlich auf Familienzusammenführung, geltend machen kann
2. wer aus Notlagen kommt
3. wer hier ein Studium oder eine Ausbildung beginnen möchte
4. wer ein Unternehmen gründen will
5. wer einen Arbeitsplatz vorweisen oder wer seinen Lebensunterhalt auf andere Weise bestreiten kann.

Außerdem soll zunächst auf Zeit einwandern dürfen, wer sich eine sozialversicherungspflichtige oder tariflich oder ortsübliche entlohnte Beschäftigung suchen möchte.

10. Erweiterung der Europäischen Union

Am 1. Mai 2004 wurden zehn neue Mitgliedstaaten in die Europäische Union aufgenommen, deren vollständige Integration noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund bestehender Verträge sollen Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 der Europäischen Union beitreten. Am 3. Oktober 2005 sollen vereinbarungsgemäß die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und zu einem noch unbestimmten Datum mit Kroatien aufgenommen werden. Die Grundvoraussetzung der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Der in der Türkei eingeleitete Reformprozess ist im Bereich der Menschenrechte noch lange nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen müssen dazu beitragen, die nach wie vor besorgniserregende Menschenrechtsslage zu verbessern.

Wie beurteilen Sie gegenwärtig die menschenrechtliche Situation in den Ländern, deren Beitritt zur Europäischen Union für das Jahr 2007 vorgesehen ist und in den Kandidatenländern Türkei und Kroatien?

Antwort: Menschenrechte umfassen ausgehend vom Schutz der Menschenwürde individuelle Freiheitsrechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie weitergehende Rechte wie das auf eine unzerstörte Umwelt oder auf Information. Sie sind universell gültig und unteilbar. Politische und soziale Menschenrechte werden leider auch in der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten selbst verletzt, was UNO, Europarat, OSZE, aber auch Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International wiederholt kritisiert haben. So muss insbesondere die Gewährleistung sozialer Rechte thematisiert werden; gibt es doch noch überall in der EU Einschränkungen oder Behinderungen bei der freien Arbeitsplatz- oder Berufswahl oder bei der Gewährleistung gleicher Bildungs- bzw. Ausbildungschancen für junge Menschen. Noch immer müssen auch Rassismus, Polizeigewalt oder Eingriffe in die Pressefreiheit beanstandet werden – wie auch eingeschränkte Rechte von Asylbewerbern.

Wir setzen uns für eine umfassende Stärkung aller Menschenrechte in der EU und darüber hinaus in allen anderen europäischen Staaten ein. Wir fordern, dass in der EU und in ganz Europa mit der Situation der Menschenrechte im jeweiligen eigenen politischen Verantwortungsbereich offen und selbstkritisch umgegangen wird.

Dabei darf der Blick nicht am eigenen Grenzzaun hängen bleiben, er darf aber auch nicht erst jenseits nationaler Grenzen einsetzen; Missstände sind überall zu thematisieren und ihre Beseitigung ist entschieden anzugehen. Dafür steht die Linkspartei.PDS. Das beinhaltet natürlich auch die konsequente Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien durch jedes EU-Mitglieds- oder beitrittswilliges Land. Solange hier massive Mängel bei den Kandidaten-Ländern festzustellen sind, kann nicht von erfolgreichen Verhandlungen ausgegangen werden.

In Rumänien sind zweifellos Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der politischen Institutionen, welche die Verwirklichung der Menschenrechte garantieren erzielt worden. Dies betrifft insbesondere die Effizienz der Legislative und

das Funktionieren der Exekutive hinsichtlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Menschenhandels. Die begonnenen Reformen der öffentlichen Verwaltung und die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Judikative bleiben dennoch Aufgaben, die von der rumänischen Regierung weiter geführt werden müssen. Insbesondere hinsichtlich der menschenrechtlichen und sozialen Situation von Häftlingen und ihrer Behandlung durch die polizeilichen und Justizstrukturen besteht nach vielen Berichten aus Rumänien noch großer Nachholbedarf. Kritisch ist auch aus unserer Sicht die Situation der nationalen Minderheiten anzusprechen. So ist es ungeachtet einiger kleiner positiver Entwicklungen auch in Rumänien noch nicht gelungen, die Minderheit der Roma gesellschaftlich zu integrieren, sie als gleichberechtigten Teil der rumänischen Gesellschaft anzuerkennen. Kritisch vermerkt werden muss auch die anhaltende Stigmatisierung von Schwulen und Lesben; ja generell die Situation gesellschaftlicher Minderheiten.

Es bleibt eine Aufgabe der Öffentlichkeit sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen in den EU-Mitgliedsländern auch Rumänien weiterhin dahingehend zu unterstützen, die Kopenhagener Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz) vollständig umzusetzen und deren Verankerung im gesellschaftlichen Leben des Landes zu garantieren.

In Bulgarien sind stabile Institutionen geschaffen worden, die die Voraussetzungen für das demokratische und rechtsstaatliche gesellschaftliche Zusammenleben garantieren. Alle wichtigen internationalen Menschenrechtsübereinkommen wurden ratifiziert. Die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist in der Verfassung berücksichtigt. Aber auch in Bulgarien klaffen Rechtsnorm und Rechtspraxis oft weit auseinander. Das betrifft die reale Situation im Minderheitenschutz oder verschiedenste Aspekte hinsichtlich der umfassenden Gewährleistung der sozialen und humanitären Rechte. Problematisch erscheint, dass seitens der verantwortlichen staatlichen Institutionen bislang keine wirklich durchgreifenden Mittel gefunden wurden, Menschenhandel wirksam zu bekämpfen.

Auch die Situation im bulgarischen Strafvollzug entspricht noch nicht internationalen Vereinbarungen und Standards; so gibt es beispielsweise Berichte über Misshandlungen im polizeilichen Gewahrsam oder im Verlauf von Verhören. Die Haftbedingungen in bulgarischen Haftanstalten weisen ebenfalls bis heute gravierende Mängel auf.

Wir begrüßen den in den letzten Jahren begonnen Reformprozess in der Türkei und betrachten die bisher eingeleiteten realen Veränderungen sowie die verabschiedeten Gesetzespakete hin zu einer zivilen, liberalen und offenen Gesellschaft – bei aller Widersprüchlichkeit und Kompliziertheit - als erste wichtige Schritte auf diesem Weg. Zugleich sieht die Linkspartei.PDS – wie viele andere politische und gesellschaftliche Kräfte in der Bundesrepublik, in anderen EU-Mitgliedstaaten und in der Türkei selbst – dass es noch erhebliche Zweifel hinsichtlich der nachhaltigen Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, der demokratischen Entwicklung im Land und der Einhaltung der Rechte insbesondere von ethnischen und religiösen Minderheiten gibt.

Hier finden sich noch immer gravierende Mängel, treten widersprechende Entwicklungen auf und besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf, was die reale Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei betrifft. Denn entscheidend sind letztlich nicht die Änderungen auf dem Papier, sondern die Realität.

Das Verhalten des türkischen Staates gegenüber der kurdischen Minderheit war eines der gravierendsten Probleme in der Menschenrechtspraxis der Türkei - bis in die jüngste Vergangenheit hinein. Eine Veränderung des diesbezüglichen Menschenrechts-Alltags und die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen müssen entscheidende Prüfsteine bei den EU-Beitrittsverhandlungen sein.

Denn bis heute ist die kurdische Bevölkerung in der Türkei Schikanen seitens der Behörden ausgesetzt. Demonstrationen werden verboten, die mittlerweile legalisierte Anwendung der kurdischen Sprache wird immer noch behindert. Kurdische Politikerinnen und Politiker stehen unter großem Druck.

Die Linkspartei.PDS setzt sich für die Gleichberechtigung der kurdischen Bevölkerung ein. Ihre Durchsetzung ist ein sehr zentraler Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der Reformbemühungen der Türkei.

Trotz formaler Reformen gibt es weiterhin schwerwiegende Mängel im türkischen Justizwesen und Strafvollzug. Eine endgültige, vollständige Abschaffung der Todesstrafe und die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern stehen noch aus. Folter und Misshandlungen in Polizeihaft wurden bislang von der türkischen Regierung nicht entschieden bekämpft; das gestörte Verhältnis türkischer Polizisten zu bürgerlichen Grundfreiheiten muss sich ändern. So wurde etwa die Rechtsnorm auf anwaltlichen Beistand in der Polizeihaft noch nicht umgesetzt.

Auch müssen die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen und gewaltsame Übergriffe im sogenannten „Namen der Ehre“ strafrechtlich verfolgt und mit Nachdruck bekämpft werden.

Trotz der benannten Missstände in der Türkei ist doch erkennbar, dass der türkische Staat sich verändert und weitere Schritte hin zu einer demokratischen, den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft unternommen werden.

Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien wurden seitens der EU verschoben. Dieser Schritt wurde mit der fehlenden Zusammenarbeit Kroatiens mit dem internationalen Kriegsverbrechertribunal begründet. In Fragen der Menschenrechte muss somit vor allem auf die noch nicht gelösten Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konflikts 1991-1995 und ihrer straffrechtlichen Verfolgung hingewiesen werden.

Problematisch bleibt - eng mit diesen Aspekten verknüpft - die nach wie vor oftmals nur formale Gewährleistung der politischen und sozialen Rechte für alle in Kroatien lebenden nationalen Minderheiten. Auch hier gilt die reale Umsetzung der Kopenhagener Kriterien als entscheidender Maßstab.

- *Mit welchen Perspektiven sollen am 3. Oktober die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei aufgenommen werden. Gibt es aus Sicht Ihrer Partei über die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien hinaus weitere Anforderungen, die auf dem Weg der Türkei zu Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllt werden müssen?*

Antwort: Die Linkspartei.PDS spricht sich für ernsthafte Verhandlungen mit der Türkei aus, an deren Ende eine Mitgliedschaft stehen kann, wenn das Land alle not-

wendigen Voraussetzungen erfüllt und der begonnene Reformprozess zu Ende geführt wird. Dabei gehen wir davon aus, dass der Beitritt zur EU eine Möglichkeit wäre, die demokratischen Rechte für alle in der Türkei lebenden Völker und Menschen weiter auszubauen und zu stärken.

Die Kopenhagener Kriterien und die internationalen Menschenrechtsverträge sind dafür die gültige Meßlatte. Ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist an die Erfüllung und Einhaltung dieser Normen gebunden. Bei der Beurteilung der Menschenrechtssituation muss der tiefe Graben zwischen Rechtslage und Rechtspraxis überwunden werden. Leider ist oft eine große Diskrepanz zwischen den verabschiedeten Gesetzen und deren Umsetzung in der Realität festzustellen, die erst noch beseitigt werden muss.

Von größter Dringlichkeit ist ebenfalls eine Einigung im Zypernkonflikt, die dem Mehrheitswillen der zypriotischen Bevölkerung nach einer Wiedervereinigung der Insel Rechnung trägt. Die Regierung in Ankara ist aufgefordert, ihre Haltung in der Zypernfrage gründlich zu verändern und entsprechend konstruktive außenpolitische Schritte zu tun. Dazu gehört vor allem endlich und unverzüglich die Republik Zypern völkerrechtlich anzuerkennen.

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Veränderungen sind sicherlich beeindruckend; können jedoch noch nicht als konsolidiert und irreversibel betrachtet werden. Deshalb ist auch die EU gefordert, den Reformprozess ihrerseits nicht nur kritisch zu beobachten, sondern auch Schritte der gemeinsamen Verständigung ihrer Mitgliedsländer hinsichtlich deren Verhältnisses zu einem möglichen Beitritt der Türkei vorzubereiten. Und damit die konsequente Fortführung der Reformen in der Türkei zu unterstützen.

Auch und gerade gegenüber der Türkei bleibt bei ergebnisoffen geführten Verhandlungen u. E. die Position richtig, dass die Beitrittsfähigkeit der Kandidatenländer mit der Erweiterungsfähigkeit der EU gekoppelt bleiben bzw. werden muss, um die sich durch einen solchen möglichen Beitritt eröffnenden langfristigen Herausforderungen notwendiger Veränderung der EU meistern zu können. Gerade angesichts der realen wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Situation innerhalb der heutigen EU sind die EU-Mitgliedstaaten der EU insgesamt gefordert, der türkischen Regierung beratend beizustehen.

Denn zweifellos wird ein möglicher Beitritt der Türkei zur EU diese selbst in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik vor größte Herausforderungen stellen. Sicherlich wird damit u.a. auch ein Neuaustarieren des Aquis Communautaire (Agrarpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Struktur- und Regionalpolitik) erforderlich werden. In allen EU-Staaten ist zu diskutieren, wie Strukturanpassungen auf dem Niveau heutiger und notwendigerweise zu bewahrender sozial- und ökologischer Standards erfolgen könn(t)en und vorzunehmen sind, um überall, d.h. auch in den Kandidatenländern, die innergesellschaftlichen Verhältnisse stabil zu halten. Dies ist aus Sicht der Linkspartei.PDS notwendig, um die erreichten Fortschritte der EU-Integration nicht aufs Spiel zu setzen und die EU in einen losen Binnenmarkt- oder Wirtschaftsverbund zurück zu entwickeln, was der Idee eines gemeinsamen Europas, in dem die Menschen der Souverän sind und bleiben, widersprechen würde.

Für die Linkspartei.PDS ist eine wesentliche Voraussetzung für einen möglichen Beitritt der Türkei auch ihre Verpflichtung auf die Durchsetzung einer konsequenten Friedenspolitik in der Region. Neben verschiedenen sicherheitspolitischen Aspekten, die sich aus der geostrategischen Lage der Türkei als Nachbarstaat der dauerhaftesten Konfliktherde, dem Nahost-Konflikt und dem Irak-Konflikt, ergeben, ist für uns dabei die völkerrechtliche Verpflichtung der Türkei zur friedlichen Lösung aller ungelösten Grenzstreitigkeiten und damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere hinsichtlich der Wasserproblematik mit Syrien und Irak, von Bedeutung.

- *Wie beurteilen Sie gegenwärtig die Menschenrechtssituation, insbesondere die Lage der Minderheiten in der Türkei? Welche Konsequenzen hieraus sind Ihrer Auffassung nach für türkeistämmige Asylbewerber zu ziehen, die in Deutschland und anderen EU-Staaten Schutz beantragen?*

Neben den innenpolitischen Aspekten bei der Gewährleistung der Menschenrechte kann aus heutiger Sicht die ungelöste Kurdenfrage am ehesten die Beitrittsverhandlungen hemmen und blockieren. Gerade der Umgang mit den Minderheiten im eigenen Land ist für viele Europäer der Lackmustest für erfolgreich durchgeführte politische Reformen.

In der Türkei mit seiner sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur werden nicht alle ethnischen Gruppen gleich respektiert. So sind offiziell nur Juden, Griechisch-Orthodoxe und Armenier als religiöse Minderheiten anerkannt. Die kurdische Bevölkerung in der Türkei sieht sich umfangreichen Übergriffen seitens der Bevölkerung und der öffentlichen Gewalt ausgesetzt. Die türkische Regierung übt Druck auf kurdische Politiker aus, Demonstrationen werden verboten und die Anwendung der kurdischen Sprache wird immer noch behindert. Das Verbot der kurdischen Partei HADEP macht ebenfalls deutlich, dass den Kurden noch nicht sämtliche Bürgerrechte garantiert werden.

Die Linkspartei.PDS setzt sich für die Gleichberechtigung der kurdischen Minderheit und aller anderen nationalen Minderheiten in der Türkei ein und fordert die Regierung in Ankara auf, die nötigen politischen Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Kurdenfrage endgültig und für alle Seiten zufriedenstellend zu beantworten.

- *Wie beurteilen Sie aktuell die Lage der Minderheiten, insbesondere der Roma in Rumänien und Bulgarien?*

Was die Gemeinschaft der Roma angeht, so wurde bislang wenig unternommen, um das Problem der sozialen Diskriminierung vollständig zu lösen oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der oft sehr schlechten Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ergreifen.

Die konsequente Verabschiedung umfassender Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung würde hier zweifellos wichtige Fortschritte bringen. Hier ist die entschiedene Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit gefragt.

Noch immer ist in beiden Ländern eine ablehnende Haltung gegenüber Roma festzustellen, die sich quer durch alle Alters- und Bevölkerungsschichten zieht. Roma werden weit reichende Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben verwehrt; vom Großteil der Bevölkerung gibt es kaum Bereitschaft, sie als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit einem eigenen, spezifischen kulturellen Anspruch in die Gesellschaft einzubeziehen.

Die Linkspartei.PDS orientiert sich an den Kopenhagener Beschlüssen und fordert die Anerkennung, Gleichstellung und Respektierung aller Minderheiten in Europa. Rumänien und Bulgarien müssen einen Weg der Integration, Akzeptanz und Anerkennung der Roma finden und im innergesellschaftlichen Dialog beginnen, diesen auch zu beschreiten. Die Linkspartei.PDS unterstützt die Roma in ihren Bemühungen, voll respektierter Teil der rumänischen und bulgarischen Gesellschaft zu sein.

- *Welchen Stellenwert räumen Sie in den Beitrittsverhandlungen den bisher nicht ausreichenden Rechten auf Kollektivverhandlungen und dem Streikrecht sowie den Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Sozialpartner und den Verbänden der Zivilgesellschaft ein?*

Die Linkspartei.PDS setzt sich für die Bewahrung und Weiterentwicklung der Kernelemente des europäischen Sozialstaatsmodells ein. Dieses beinhaltet ebenfalls die kollektiven Mitwirkungsrechte der Sozialpartner und der Verbände.

Die Linkspartei.PDS teilt mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), zivilgesellschaftlichen Akteuren, Umweltorganisationen und neuen sozialen Kräften und Initiativen sowie einigen europäischen Netzwerken und Nichtregierungsorganisationen das Ziel, ein soziales Europa zu schaffen, das konsequent auf Einhaltung und Förderung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung beruht. Wir unterstützen alle die darauf abzielenden gesellschaftlichen Debatten und Anstrengungen, einschließlich der europäischen Aktionen von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. Gerade in der erweiterten EU der 25 kommen der Gewährleistung und dem Ausbau der demokratischen Teilhabe aller in der EU lebenden Menschen enorme Bedeutung zu. Damit erwächst allen Sozialpartnern die Aufgabe, sich in ihren Positionen ehrlich und stringent auf gemeinsame europäische Herausforderungen einzulassen und entsprechende Lösungsansätze hinsichtlich der Schaffung eines sozialen, demokratischen und umweltbewahrenden Europas zu erarbeiten.

Für die Linkspartei.PDS gehört ein europaweites Recht auf grenzüberschreitende Streiks und die Möglichkeit, EU-weite Tarifverträge abzuschließen dazu, was wiederum die Akzeptanz einer wirtschaftlichen und sozialen Dimension der EU und ihrer institutionellen Ausprägung durch alle Sozialpartner erfordert.

- *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit von Angehörigen der neuen EU-Mitgliedsstaaten aufzuheben?*

Die Linkspartei.PDS spricht sich gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Übergangsfristen für Arbeitnehmer/innen aus. Damit wird das Grundrecht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit untergraben und ein Europa der zwei Klassen geschaffen. Für die Linkspartei.PDS wäre ein solches Europa nicht sozial, in dem die mittel- und osteuropäischen Nachbarn zuerst in die europäische Familie integriert werden, aber für fünf oder sieben Jahre nur ein Stiefkinddasein führen könnten

Wir sind für eine volle Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer/innen in Europa und sprechen uns deshalb eindeutig gegen Übergangsfristen aus.